

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Landesjugendamt - über die Festsetzung der Höhe des Barbetrages gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII ab 2026

Das Landesjugendamt ist gemäß § 33 Abs. 1 Landesjugendhilfegesetz die zuständige Behörde für die Festsetzung der Höhe des Barbetrages nach § 39 Abs. 2 SGB VIII.

Die Barbeträge wurden zuletzt mit Beschluss 12/2023 vom 29.06.2023 angepasst. Ab 01.01.2026 gelten nachfolgende Barbeträge. Die Höhe des Barbetrages zur persönlichen Verfügung des Kindes oder Jugendlichen in Fällen der §§ 34, 35, 35a Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII wird wie folgt festgesetzt:

Tabelle: Barbetrag gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII ab 2026

| Minderjährige erhalten | Euro |
|-------------------------------|-------------|
| ab vollendetem 4. Lebensjahr | 10,00 |
| ab vollendetem 5. Lebensjahr | 13,00 |
| ab vollendetem 6. Lebensjahr | 16,00 |
| ab vollendetem 7. Lebensjahr | 19,00 |
| ab vollendetem 8. Lebensjahr | 22,00 |
| ab vollendetem 9. Lebensjahr | 25,00 |
| ab vollendetem 10. Lebensjahr | 32,00 |
| ab vollendetem 11. Lebensjahr | 35,00 |
| ab vollendetem 12. Lebensjahr | 38,00 |
| ab vollendetem 13. Lebensjahr | 45,00 |
| ab vollendetem 14. Lebensjahr | 62,00 |
| ab vollendetem 15. Lebensjahr | 70,00 |
| ab vollendetem 16. Lebensjahr | 77,00 |
| ab vollendetem 17. Lebensjahr | 95,00 |

Nach § 27b Abs. 2 SGB XII erhalten Leistungsberechtigte in Einrichtungen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, einen Barbetrag von mindestens 27 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII. Schließt der Minderjährige ein Lebensjahr ab, erhält er vom Beginn des Monats an, in dem die Höhergruppierung wirksam wird, die für sein neues Lebensalter maßgeblichen Beträge.

Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird beauftragt, die Festsetzung des Barbetrages gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII jährlich vorzulegen.

Chemnitz, den 27. November 2025

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Landesjugendamt

Enrico Birkner
Leiter des Landesjugendamtes